

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic, Luise Amtsberg, Canan Bayram, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/17447 –

Masterplan und Entwicklung des Bundespolizeistandorts Sankt Augustin-Hangelar

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit dem Jahr 2016 laufen Planungen und Vorbereitungen zum Umbau und zur Sanierung des Bundespolizeistandortes Sankt Augustin-Hangelar. Grundlage hierfür ist ein Masterplan, der umfangreiche Änderungen vorsieht (vgl. https://www.general-anzeiger-bonn.de/region/sieg-und-rhein/sankt-augustin/bundespolizei-in-hangelar-baut-um_aid-43968083, aufgerufen am 6. Februar 2020). Der Standort Sankt Augustin-Hangelar hat eine besondere Bedeutung für die Bundespolizei. Dort ist u. a. die GSG 9 sowie der Flugdienst der Bundespolizei stationiert (vgl. <https://www.general-anzeiger-bonn.de/thema/bundespolizei-und-gsg9-in-sankt-augustin/>, aufgerufen am 6. Februar 2020).

1. Welche Schwerpunkte sind im Masterplan zu Entwicklung der Liegenschaft der Bundespolizei Sankt Augustin-Hangelar vorgesehen?

Mit dem Masterplan aus dem Jahr 2013 wurde ein wichtiger Grundstein für die Sanierung und zukunftsichere Ertüchtigung der Liegenschaft gelegt. In ihm wurde ein Nutzungs- und Ausbaukonzept für die von der Bundespolizei genutzte Bundesliegenschaft in Sankt Augustin entwickelt. Weitere Nutzer der Liegenschaft sind das Zwischenarchiv und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

Schwerpunkte des Masterplans sind in erster Linie die Bewertung und Weiterverwertung der Bestandsbauten. Zugleich wurden Funktionszusammenhänge und Arbeitsprozesse der Organisationseinheiten der Bundespolizei auf der Liegenschaft mit dem Ziel einer Optimierung untersucht.

Ab 2013 wurde und wird der Masterplan im städtebaulichen Entwicklungsplan fortgeschrieben. Er berücksichtigt vorhandene als auch neu definierte Bedürfnisse der Nutzer. Ferner flossen integrierte Betrachtungen der städtebaulichen, freiraum- und verkehrsplanerische Belange in die Planung ein.

Die Überlagerung der baulichen Aspekte, der Raumbedarfe, der funktionalen Anforderung durch ein nachhaltiges Liegenschaftskonzept führte zu einer klaren zeitlichen Priorität für die Entwicklungsmaßnahmen im Bereich des Bundespolizei-Flugdienstes und der Spezialeinheiten der Bundespolizei. Weitere Schwerpunkte des Masterplans sind die Modernisierung und Optimierung der Infrastruktur, der Neubau für das Polizeitrainingszentrum und das Schießausbildungszentrum.

2. Wie hoch ist das Investitionsvolumen für die Entwicklung und Sanierung der Liegenschaft der Bundespolizei Sankt Augustin-Hangelar?

Das Handlungs- und Maßnahmenkonzept des Städtebaulichen Entwicklungsplans enthält mehr als 80 Maßnahmen aus den Kategorien:

- Gebäudeneubau, -modernisierung, -rückbau Kennung (Bauprojekte),
- Straßenneubau, -sanierung und -rückbau Kennung (Verkehrsprojekte) und
- Projekte der Freiraumgestaltung und Grünordnung (Freiraumprojekte).

Die Gesamtkosten zur Realisierung des Städtebaulichen Entwicklungsplans (Stand: August 2016) und der vorgeschlagenen baulichen, verkehrlichen und freiraumplanerischen Maßnahmen werden nach einer groben Kostenschätzung auf 600 Mio. Euro veranschlagt (Stand: Juli 2019).

3. Wie wird der Fortschritt der Baumaßnahmen durch die Bundesregierung bewertet, und bis wann sollen die Maßnahmen abgeschlossen sein?

Die Neugestaltung der Liegenschaft gliedert sich in sieben Hauptphasen. Bis 2045 sollen alle Bereiche neugestaltet und mit modernen sowie funktionsgerechten, gestalterisch als auch architektonischen aufeinander abgestimmten Gebäudekomplexen ausgestattet sein.

Die ersten Baumaßnahmen sind seit 2016 in Ausführung. Insgesamt werden mehr als 80 Gebäude mit einer Nettogrundfläche von mehr als 100.000 Quadratmeter neu gebaut, modernisiert oder instandgesetzt.

4. Wie viele Personen sind aktuell und sollen nach Abschluss der Baumaßnahmen am Standort Sankt Augustin-Hangelar eingesetzt werden?

Derzeit sind am Standort Sankt Augustin 2.137 Dienstposten eingerichtet.

Eine Aussage zum Dienstpostenbestand auf der Liegenschaft nach Abschluss aller Baumaßnahmen (im Jahr 2045) kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschließend getroffen werden.

5. Welche Einheiten der Bundespolizei werden zukünftig am Standort Sankt Augustin-Hangelar angesiedelt sein?

Nach aktuellem Planungsstand werden am Standort Sankt Augustin die Bundespolizeidirektion Sankt Augustin, die Bundespolizeiabteilung Sankt Augustin, Dienststellen der Bundespolizeidirektion 11, ausgelagerte Organisationseinheiten des Bundespolizeipräsidiums sowie die Evangelische und Katholische Seelsorge untergebracht sein.

6. Inwiefern wird dem steigenden Bedarf an Ausbildungs- und Fortbildungskapazitäten bei der Entwicklung des Standortes Sankt Augustin-Hangelar Rechnung getragen?

Die Schaffung weiterer Kapazitäten für Aus- und Fortbildungen sind mit dem Bau des Polizeitrainings- und Fortbildungszentrums (PTFZ), der Errichtung eines Schießausbildungszentrums (SAZ) für Spezialkräfte, der Luftfahrerschule sowie dem Neubau der Diensthundeausbildungsanlage der Bundespolizeidirektion Sankt Augustin derzeit in Planung.

7. Inwiefern werden bauliche Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung bei der Entwicklung des Standortes Sankt Augustin-Hangelar ergriffen (z. B. Steigerung der Gebäudeenergieeffizienz, Nutzung von Solarstrom, Flächenentsiegelung)?

In die laufenden und zukünftigen Planungen fließen auch die aktuellen ökologischen, energetischen und baupolitischen Ziele des Bundes an seine Bauten ein, etwa die Senkung des Energieverbrauches (Klimaschutzprogramm 2030) und der nachhaltige Bau der Gebäude und Außenanlagen. Daneben werden auch ökonomische Belange, der Arten- und Naturschutz berücksichtigt.

8. Inwiefern werden Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität (auch zur privaten Nutzung der Beschäftigten bzw. Einrichtung von Ladepunkten) bei der Entwicklung des Standortes Sankt Augustin-Hangelar ergriffen?

Im Koalitionsvertrag und mit dem Klimaschutzgesetz hat die Bundesregierung verbindliche Klimaschutzziele im ersten Klimaschutzprogramm bis 2030 festgelegt. Die Umsetzung der Klimaschutzziele schließt die Bundesverwaltung ein und hat Vorbildfunktion.

Das Ziel für die Bundesverwaltung ist, die Treibhausgasneutralität bis 2030 zu realisieren. Ein Bereich ist die Mobilität. Der Fuhrpark jeder Bundesbehörde – auch der Bundespolizei – ist bis 2030 umzustellen. Dies wird für die Bundespolizei bis zum Abschluss 2030 schrittweise geplant und umgesetzt.

Bei der Planung nachhaltiger Gebäude werden entsprechende Ausstattungsangebote bezüglich der Lademöglichkeiten für dienstliche Elektro-Zweiräder und dienstliche Elektro-Pkw geprüft. Nach Maßgabe der rechtlichen Vorgaben für die Elektromobilitätsinfrastruktur und des Bedarfes an der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität bei Dienstfahrzeugen wird diese auch realisiert.

9. Inwiefern werden Maßnahmen nach den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) zur Verkürzung bzw. Beschleunigung von Prüfprozessen durch die behördlichen Instanzen in Betracht gezogen oder bereits umgesetzt?

Die große Zahl an Maßnahmen ist eine besondere Herausforderung. Für eine planmäßige und pünktliche Realisierung sorgen u. a. beschleunigende Zusammenarbeitskonzepte aller Beteiligten und eine enge Verzahnung einzelner Baumaßnahmen. Die Fortschreibung des städtebaulichen Entwicklungsplans gewährleistet die Flexibilität, auf zukünftige Bedarfsanforderungen bei der weiteren Liegenschaftsentwicklung des Standortes eingehen zu können.

Die Planung und Durchführung richtet sich grundsätzlich nach den Regularien der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes. Bestehende Optimierungs- und Beschleunigungsprozesse werden bereits umgesetzt, z. B. beschleunigtes Verfahren von Interimsmaßnahmen, Genehmigungsworkshops. Mit Umsetzung des Projektes Effizientes Bauen im Bund werden weitere Optimierungspotentiale und Beschleunigungsmöglichkeiten für diese Bauaufgabe der Bundespolizei verwirklicht werden.